

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Turnhalle Grundschule Porz-Mitte

Für die Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Hauptstr. 432, 51143 Köln (Porz), wurde die Vorplanung eines erforderlichen Neubaus aufgenommen. Der Hallenbedarf für den Schulsport wird dabei durch eine Sportübungseinheit abgedeckt.

Das Schulgrundstück liegt im Bereich Porz-Mitte, für den die Verwaltung ein Entwicklungskonzept erarbeitet hat. Am 22.09.2009 hat zunächst die Bezirksvertretung Porz dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte zugestimmt. Allerdings wurde das Konzept von dort in einigen Punkten geändert und u.a. die Errichtung einer zweiten Sporthalle am Schulstandort Hauptstr. beschlossen.

Der Rat hat die Änderungen der Bezirksvertretung übernommen und das geänderte Entwicklungskonzept Porz-Mitte und damit die Errichtung einer zweiten Sporthalle am Schulstandort Hauptstr. am 23.03.2010 beschlossen.

Für den erforderlichen Neubau hat die Schulverwaltung bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Grundlage die Erfordernisse einer 3-zügigen Grundschule sind. Die Machbarkeitsstudie schließt mit dem Ergebnis, dass neben den erforderlichen Räumen für die 3-zügige Grundschule grundsätzlich auch die Errichtung einer zweiten Sporthalle auf dem Schulgrundstück realisierbar ist.

Allerdings kann selbst bei einer Zügigkeitserweiterung auf 4 Züge und unter Berücksichtigung der umliegenden Schulen aus schulischer Sicht kein Bedarf an einer zusätzlichen Sporthalle begründet werden. Eine Finanzierung der zusätzlichen Sporthalle aus Mitteln der zweckgebundenen Schulpauschale kann mithin nicht erfolgen.

Nach Wunsch der Bezirksvertretung Porz soll eine zweite Halle auch durch die Carl-Stamitz-Musikschule, einer Außenstelle der Rheinischen Musikschule, für Veranstaltungen genutzt werden. Für die Errichtung einer Sporthalle würde dies bedeuten, dass zusätzliche Kosten wegen der Nutzung als Veranstaltungsstätte anfallen würden. Diesbezüglich fand daher ein Gespräch mit der Rheinischen Musikschule statt. Im Ergebnis wurde vereinbart, den Bedarf der Musikschule an Veranstaltungsmöglichkeiten im Neubau des Schulgebäudes, etwa in der Gestaltung einer Aula mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, zu decken. Eine zusätzliche Sporthalle für die Bedürfnisse der Musikschule ist mithin nicht erforderlich.

Da die gewünschte zweite Sporthalle auch von Sportvereinen genutzt werden soll, wurde zur möglichen Finanzierbarkeit Kontakt zur Sportverwaltung aufgenommen. Von dort wird die Errichtung einer zweiten Halle zwar befürwortet, eine Finanzierung ist jedoch ebenfalls nicht möglich. Lediglich ein zusätzlicher Geräteraum für die nutzenden Sportvereine kann aus Mitteln der Sportverwaltung finanziert werden.

Aufgrund der bestehenden politischen Beschlusslage bemüht sich die Verwaltung nach wie vor die Finanzierung zu ermöglichen. Das Ergebnis der weiteren Prüfungen wird der Bezirksvertretung unverzüglich mitgeteilt.